

## 19. Entwicklung der Energiekosten und des Energieverbrauchs

**Das Land muss Maßnahmen ergreifen, um Energiekosten und Energieverbrauch zu senken und die selbst gesteckten Klimaschutzziele auch nur ansatzweise zu erreichen.**

**In den vom Land genutzten Liegenschaften sind die Kosten für Wärme, Strom und Wasser/Abwasser von 1999 bis 2005 besorgniserregend von 28,7 auf 37 Mio. € pro Jahr angestiegen. 2007 betragen die Kosten bereits 41 Mio. €**

**Der LRH fordert ein wirksames Energiemanagement. Bisherige Prüfungen haben gezeigt, dass die hierfür notwendigen Investitionen stets rentierlich sind.**

Der LRH hat einen **ersten** geschlossenen Gesamtüberblick über die vom Land genutzten Gebäudeflächen sowie die damit verbundenen Kosten für Wärme, Strom und Wasser/Abwasser erstellt.

### 19.1 Drastische Kostensteigerungen Besorgnis erregend

Die Kosten in den vom Land genutzten Liegenschaften für Wärme, Strom und Wasser/Abwasser sind in den zurückliegenden Jahren erheblich angestiegen - im Zeitraum von 1999 bis 2005 um etwa 30 %. Dies ist im Wesentlichen auf einen starken Anstieg der Preise zurückzuführen - auch wenn dieser Anstieg u. a. durch im Wettbewerb erzielte günstige Vertragsabschlüsse abgemildert werden konnte.

2005 lagen die Kosten für Wärme, Strom und Wasser/Abwasser bei den vom Land genutzten Gebäuden bei 37,3 Mio. €. Von 2005 bis 2007 ist eine weitere Kostensteigerung von 10 % anzusetzen, sodass diese Kosten 2007 bei etwa 41 Mio. € gelegen haben dürften.

### 19.2 Energieverbrauch: Sparanstrengungen verstärken

Etwa 80 % aller vom Land genutzten Gebäudeflächen werden von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK SH) betreut. Die Energieverbräuche entwickelten sich seit 1999 nicht gleichläufig.

### **Wärmeverbrauchsentwicklung uneinheitlich**

Bei den von der GMSH betreuten Gebäuden ging der Wärmeverbrauch tendenziell zurück, während er bei den energieintensiven Gebäuden des UK SH anstieg.

### **Anstieg beim Stromverbrauch ungebremst**

Der Stromverbrauch nahm deutlich zu. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Energiesparmaßnahmen sollten deshalb beim Stromverbrauch ansetzen. Grund hierfür sind neben den hohen Kosten der für die Stromerzeugung notwendige sehr hohe Primärenergieeinsatz und die damit verbundenen hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### **Verbrauch von Wasser/Abwasser rückläufig**

Der Wasserverbrauch ist bei den Liegenschaften von GMSH und UK SH gesunken. Hier wurden nennenswerte Einsparpotenziale genutzt. Weitere Einsparungen sind möglich.

Das **Finanzministerium** weist darauf hin, dass für den Gebäudesektor auf EU-Ebene, bei Bund, Ländern und Kommunen gesetzliche Initiativen ergriffen bzw. fortgeschrieben werden sollen, die das Anforderungsniveau an die Energieeffizienz von Gebäuden deutlich erhöhen. Geeigneten Technologien zur Energieversorgung von Gebäuden soll damit zur breiten Anwendung verholfen werden. Dies könne zu einem Paradigmenwechsel für Planung, Bauausführung und Nutzung führen.

## 19.3 **Wirksame Gegenmaßnahmen zur Kostenreduzierung erforderlich**

Die Krise an den Finanzmärkten hat zwar zu einem drastischen Einbruch der Energiepreise geführt. Mittel- und langfristig ist aber eher mit deutlichen Preiserhöhungen zu rechnen. Die Energiekosten für die vom Land genutzten Liegenschaften und Gebäude werden ohne Gegenmaßnahmen weiterhin drastisch steigen. Notwendig ist daher,

- regelmäßig den tatsächlichen Raumbedarf zu überprüfen bzw. kritisch zu hinterfragen,
- den bisherigen Energieverbrauch zu senken,
- den künftigen Energieverbrauch schon bei der Planung von Neubauten deutlich stärker zu berücksichtigen,
- durch entsprechende Vertragsabschlüsse günstigere Preise für Wärme und Strom zu erzielen.

## 19.4 **Landesliegenschaftsdatei überfällig**

Eine fortschreibungsfähige Liegenschaftsdatei, in der Energiekosten- und -verbräuche zusammengeführt werden, ist zwingend erforderlich, auch um

zukünftig die Energieeffizienz im Bereich der Landesverwaltung bis 2020 steigern zu können. Das Land hat keinen zentralen Überblick über die von ihm genutzten Liegenschaften und Gebäude.

Das **Finanzministerium** hat bestätigt, dass es bislang keine vollständige Landesliegenschaftsdatei gibt. Anfang 2008 wurde gemeinsam mit der GMSH ein erster Entwurf eines Datenmodells zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erfassung und Fortschreibung des Grundvermögens des Landes entwickelt und dem Finanzausschuss mit Umdruck 16/3267 berichtet. Mit 2 Datenbanken sollen Liegenschaften und Grundstücksaufbauten erfasst werden. Im Finanzministerium sollen schrittweise Miet- und Bewirtschaftungsverfahren und landeseigene Liegenschaften zentralisiert werden. Ein Controllingverfahren zur Erhöhung der Transparenz soll entwickelt werden.

#### 19.5 **Gebäudemanagement optimieren, Fachaufsicht stärken**

Das Finanzministerium muss seine Fachaufsicht stärken und verbessern, um insbesondere eine wirksame Betriebsüberwachung mit Energiecontrolling für die vom Land genutzten Liegenschaften sicherzustellen. Nur so können Einsparungen bei den Energiekosten und Energieverbräuchen identifiziert und umgesetzt werden. Die hierfür notwendigen Investitionen sind erforderlich und werden sich nach den Erfahrungen des LRH auch als rentierlich erweisen. Der LRH hat Gespräche von Finanzministerium, GMSH und Nutzern darüber initiiert, wie und durch wen eine wirksame Betriebsüberwachung realisiert werden kann.

Das **Finanzministerium** wird eine Stelle für den Bereich Controlling schaffen. Diese soll den übergeordneten Bereich zentral steuern und die Verbräuche für die vom Land genutzten Liegenschaften transparenter und vergleichbarer machen.

#### 19.6 **Primärenergieeinsatz und CO<sub>2</sub>-Emissionen steigen insgesamt - Erreichen der Klimaschutzziele fraglich**

Mit dem steigenden Primärenergieeinsatz infolge des wachsenden Stromverbrauchs gehen auch vermehrte CO<sub>2</sub>-Emissionen einher.

Mit dem Aktionsprogramm „Schleswig-Holstein - Aktiv im Klimaschutz“ vom Februar 2008 hat sich das Land deshalb für 2020 das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Energieproduktivität im Bereich der Landesverwaltung gegenüber 1990 zu verdoppeln.

Hierfür müssen die in den zurückliegenden Jahren eher bescheidenen Energieeffizienzsteigerungen drastisch verstärkt werden. Mit den bisherigen Maßnahmen und Absichtserklärungen kann die notwendige Steigerung nicht erzielt werden.

Das **Finanzministerium** sieht eine Zielerreichung bei der Steigerung der Energieeffizienz im Bereich des Gebäudebestands der Landesverwaltung bis 2020 allein durch die gesetzlichen Änderungen als möglich an.